

## Handschriftliche Funde aus Königsberg.

(Vgl. VIII, 655.)

### 26. Zwei Prager Prozeßlehrbücher.

Eine jüngst ausgegebene Festschrift der Rostocker Juristen-Facultät zu C. G. v. Wächter's 50jährigem Doctor-Jubiläum von Theodor Muther:

Zur Geschichte des Römischo-canonischen Prozesses in Deutschland während des vierzehnten und zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts. Rostock 1872. 8°.

Bringt u. A. schäzenwerthe Aufschlüsse über zwei Prager Prozeßlehrbücher in zwei Handschriften der Königl. Bibliothek. Das eine mit dem Anfang: Quia citatio, enthalten in MS. 82 (Catalogus LXXXIX), beschreibt M. auf Grund von drei h.h. zu Leipzig, Königsberg und Breslau, eine vierte zu Danzig erwähnt er. Das Werk giebt für Unterrichtszwecke eine Darstellung des bei den Officialaten üblichen Prozesses mit besonderer Rücksicht auf die Praxis des Prager Consistoriums. Es entstand in Prag unter der Regierung des Papstes Urban VI. (1378—89), genauer im ersten Drittel (Februar) des J. 1385. Die Königsberger h. oder ihre Vorlage gehört in das J. 1405 oder 1406 und ist in Sachsen (Bautzen) geschrieben. Verfasser des Werkes war ein mit der Praxis der erzbischöflichen Curie zu Prag vertrauter Prager Rechtsgelehrter, vielleicht der licentiatus in decretis Nicolaus Buchnik (Buchnit), welcher 1385 Official des Prager Erzbischofs war und in den Formularien des Prozeßlehrbuchs selbst erwähnt wird.

Für das zweite Prozeßlehrbuch benutzt M. außer der Leipziger eine andere Königsberger h., MS. 105 (Catal. CXIV). Auch dieses Werk ist ein Lehrbuch oder eine nachgeschriebene Vorlesung über den kirchlichen Prozeß und ebenfalls in Prag, unter Bonifacius IX. (1389—1404) wahrscheinlich 1398 entstanden. Es wurde von dem Studenten Thomas de Prieschen (nicht Pneschan) in einer an der Juristenuniversität gehaltenen Vorlesung nachgeschrieben, von welchem Exemplar dann 1403 Martinus Alberti von Szaeroczim das Königsberger Exemplar abschrieb. So deutet M. die Schlusschrift unseres Manuscripts. Den Autor vermuthet er in dem Doctor Decretorum Georgius de Vora, welcher als Official der Prager Kirche und zugleich als Lehrer an der Juristenuniversität wirkte.

Dr. Steffenhagen.

## Urkundenfunde.

(Vgl. VIII, 656 ff.)

Die beiden Urkunden, Handfesten des Dorfes Sollau bei Kreuzburg, sind aus Privatbesitz durch Herrn Pfarrer Stoboy in Kreuzburg der Alterthümer-Sammlung der Gesellschaft Prussia in Königsberg übergeben und einverlebt worden. Beide, auf Pergamant geschrieben, die eine mit vollständigem, die andere mit fragmentirtem Siegel, sind Originale: die ältere ist an mehreren Stellen schadhaft geworden, wodurch einzelne